

Gemeinde Asendorf

Bekanntmachung über die **Sitzung des Rates**
Sitzungsnummer: As/Rat/049/16

Datum: Montag, 13.06.2016, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte "Uhlhorn" in Asendorf

Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte zur Beratung an:

T a g e s o r d n u n g:

- Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls über die 48. Sitzung vom 18.05.2016
- Punkt 3:** Ausbau der Straße "Essener Berg" im Rahmen des ländlichen Wegebbaus As-0091/16
a) Ausbaubeschluss
b) Abschnittsbildungsbeschluss
c) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung
- Punkt 4:** Ausbau der Straße Niemannsbruch As-0093/16
- Punkt 5:** Information über die im Zuge des Jahresabschlusses für 2015 gebildeten Haushaltsreste As-0089/16
- Punkt 6:** Mitteilungen
- Punkt 7:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 8:** Einwohnerfragestunde

Einzelsetzung der Gemeinde Asendorf

über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung und Verbesserung der Straße „Essener Berg“ in Asendorf/Ortsteil Essen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.10.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 4 Absatz 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Asendorf vom 02.12.1983, zuletzt geändert am 03.06.2004 hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 13.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Maßnahme Erneuerung und Verbesserung der Außenbereichsstraße „Essener Berg“ (Nr. 1076 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Asendorf) wird der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand auf 30 v.H. festgesetzt.

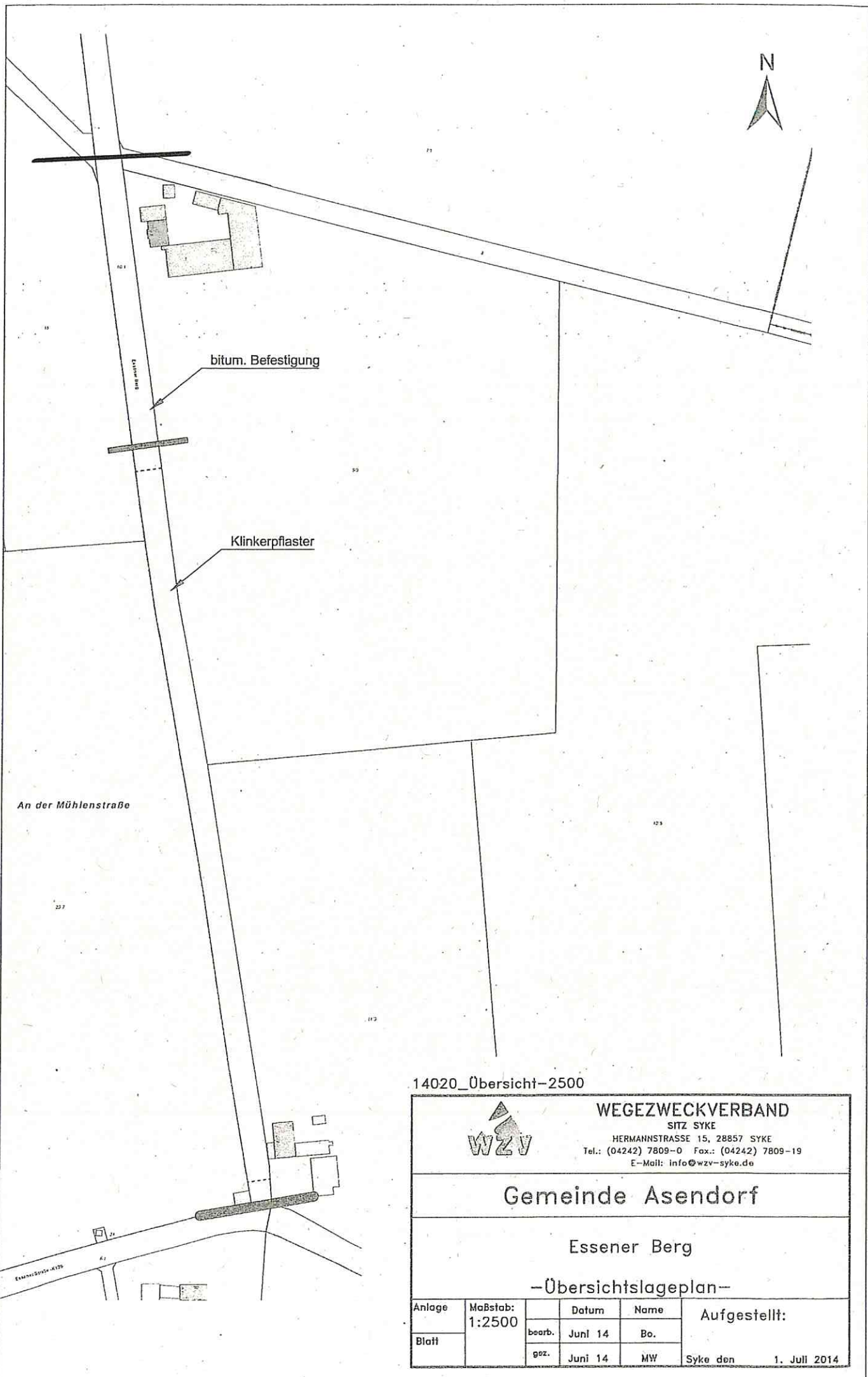
§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Asendorf, den 13. Juni 2016

Der Bürgermeister

Heinfried Kabbert



14020_Übersicht-2500

		WEGEZWECKVERBAND SITZ SYKE HERMANNSTRASSE 15, 28857 SYKE Tel.: (04242) 7809-0 Fax.: (04242) 7809-19 E-Mail: info@wzv-syke.de		
		Gemeinde Asendorf		
Essener Berg			-Übersichtslageplan-	
Anlage	Maßstab: 1:2500	Datum	Name	Aufgestellt:
Blatt		boarb.	Juni 14	
		gez.	Juni 14	MW

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252/391-420

Datum: 27.05.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0091/16

Beratungsfolge:

Rat

13.06.2016

öffentlich

Betreff:

Ausbau der Straße "Essener Berg" im Rahmen des ländlichen Wegebbaus

a) Ausbaubeschluss

b) Abschnittsbildungsbeschluss

c) Festlegung des prozentualen Anliegeranteils durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausbau der Straße „Essener Berg“ im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für den Ausbau der Straße einzuholen.
- b) Es wird die Bildung eines Abschnittes im Süden von der Querung der K 139 „Essener Straße“ bis zur Abzweigung „Essener Feld“ im Norden beschlossen.
- c) Der prozentuale Anliegeranteil für den Ausbau der Straße „Essener Berg“ wird durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v. H. festgesetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf hat bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) in Sulingen eine Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, ländlicher Wegebau) für den Ausbau einer Teilstrecke der Straße „Essener Berg“ beantragt. Das ArL hat einen Zuschuss in Aussicht gestellt. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 38.000,00 Euro gerechnet.

Die Straße „Essener Berg“ würde auf einer Länge von ca. 405 m in einer Breite von 3,00 m ausgebaut werden. Die Fahrbahn soll mit einer Asphaltdecke überbaut werden. Die Seitenstreifen sollen beidseitig in einer Breite von je 0,50 m und einer Dicke von 0,20 m aus Mineralgemisch und doppelter Oberflächenbefestigung hergestellt werden. Derzeit ist die Fahrbahn der Teilstrecke mit Klinkerpflaster ausgebaut und weist aufgrund der starken Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und der langen Gebrauchszeit erhebliche Verdrückungen und Versackungen auf.

Die Straße „Essener Berg“ würde nicht in voller Länge ausgebaut werden, da der nach 405 m anschließende Teil bis zur Hoyaer Straße im Norden bereits in Asphalt hergestellt ist (vgl.

beiliegender Lageplan). Dieser Teil befindet sich noch in einem guten Zustand. Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist daher ein Abrechnungsabschnitt durch die Querung der K 139 „Essener Straße“ im Süden und der Abzweigung „Essener Feld“ im Norden zu bilden. Die Länge des Abschnittes beträgt rd. 540 m. Ausgebaut werden aber lediglich rd. 405 m. Wenn eine Ausbaustrecke mind. 50 % der Länge des Abrechnungsabschnittes beträgt, ist eine Beitragserhebung lt. Rechtsprechung möglich.

Die Ausbaurkosten werden auf rd. 72.000,00 Euro geschätzt. Abzüglich des gewährten Zuschusses verbleibt ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 34.000,00 Euro, der entsprechend der prozentualen Anteile von Gemeinde und Anlieger zu tragen sind. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2016 für den Ausbau der Straße bereitgestellt.

Die in den vergangenen Jahren im Rahmen der ZILE-Förderung ausgebauten Straßen sind mit einem Anliegeranteil von jeweils 30 v. H. abgerechnet worden. In der Zuwendungsbeantragung wurde dem ArL bereits mitgeteilt, dass der Anliegeranteil auf 30 v. H. durch Einzelsatzung festgesetzt wird. Ähnlich wie bei dem Zuwendungsbescheid der „Schulstraße“ wird das ArL aller Voraussicht nach auch in diesem Fall darauf hinweisen, dass eine abweichende Beitragserhebung Auswirkungen auf die zu gewährende Zuwendung haben kann. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des ArL, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugutekommen soll, wäre auch bei der Straße „Essener Berg“ der Anliegeranteil durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen. Entsprechend der vorläufigen Schätzungen würden sich die Anliegerbeiträge auf rd. 10.200,00 Euro belaufen. Der Gemeindeanteil beträgt rd. 23.800,00 Euro. Zur Beitragszahlung werden nur die an dem Abschnitt liegenden Grundstücke herangezogen.

Der Entwurf der Einzelsatzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die anliegenden Grundstückseigentümer werden zu einer Anliegerversammlung eingeladen.

Insa Twietmeyer

Heinfried Kabbert

Anlage

Einzelsatzung Stand 27.05.2016

Lageplan Essener Berg

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252/391-322

Datum: 03.05.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0089/16

Beratungsfolge:

Rat

13.06.2016

öffentlich

Betreff:

Information über die im Zuge des Jahresabschlusses für 2015 gebildeten Haushaltsreste

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Information über die im Zuge des Jahresabschlusses für 2015 gebildeten Haushaltsreste zur Kenntnis.

Sachverhalt/Begründung:

Grundsätzlich stehen Ausgabeermächtigungen nur für den Zeitraum des jeweiligen Haushaltsjahres (01.01.2015 bis 31.12.2015) zur Verfügung. Bei nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen, insbesondere bei investiven Maßnahmen, ist es haushaltsrechtlich möglich, sog. Haushaltsreste zu bilden, um die Maßnahmen fortsetzen zu können. Diese Ermächtigungen werden zeitlich ins folgende Haushaltsjahr übertragen und erhöhen den Gesamtausgaberahmen bei den jeweiligen Haushaltsstellen. Werden die jeweiligen Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2016 tatsächlich in Anspruch genommen, bedeutet dies einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss. Für die Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 sind von der Verwaltung in folgenden Fällen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 42.281,34 Euro gebildet worden.

Jugendhaus:

Jugendhaus Budgetrest 2.281,34 Euro

Gemeindestraßen:

Straßenbau im Außenbereich 40.000,00 Euro

Gesamt: 42.281,34 Euro

Hannes Homfeld

Heinfried Kabbert

Anlage

ohne